

Amtliche Bekanntmachung
Repräsentative Wahlstatistik
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

In den Urnenwahlbezirken **001 Stolzenau-Mitte (Alter Bahnhof Stolzenau)**, **005 Nendorf-Frestorf (Feuerwehrgerätehaus Nendorf)**, **009 Estorf (Dörphus Estorf)** sowie für die beiden Briefwahlbezirke **923 und 924 (gesamte Samtgemeinde Mittelweser)** werden für wahlstatische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu je sechs großen Gruppen zusammengefasst, **so das keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.**

Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Das Verfahren ist nach dem Gesetz über allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Urnenwahlbezirke 001, 005 und 009 sowie die Briefwahlbezirke 923 und 924 wurden durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ausgewählt; die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik wurde durch den Bundeswahlleiter angeordnet.

Stolzenau, 10.08.2021

Samtgemeinde Mittelweser
Der Samtgemeindebürgermeister